**Deutscher Bundestag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache V/4608**

# Kleine Anfrage

## der Fraktion der FDP

betr. **Kriegsopferversorgung**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung den Bericht gemäß § 56 BVG vorzulegen, inwieweit es unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des realen Wachstums der Volkswirtschaft möglich ist, die Kriegsopferversorgungsleistungen zu ändern?

2. Welche Beträge werden für Leistungsverbesserungen in die fortgeschriebene Finanzplanung für die Jahre 1970, 1971 und 1972 aufgenommen?

3. In welchem Zeitablauf stellt sich die Bundesregierung die parlamentarische Behandlung eines entsprechenden Gesetzes vor, um eine Auszahlung der verbesserten Renten, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, zum Jahresbeginn 1970 möglich zu machen?

4. Wird es sich bei dem betreffenden Gesetzentwurf um ein Anpassungsgesetz oder um ein Neuordnungsgesetz handeln, das neben allgemeinen Leistungsverbesserungen auch wesentliche strukturelle Änderungen enthält und wenn ja, in welcher Form sind diese beabsichtigt?

Bonn, den 11. August 1969

**Dorn und Fraktion**

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51